

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 0 3 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
03.01.2023

Federführung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen
- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Haushaltspläne der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

- Stadt-Heidelberg-Stiftung

- Stadt-Kumamoto-Stiftung

- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in der als Anlage 01 beigefügten Fassung

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:	Betrag in Euro:
Ausgaben Ergebnishaushalt: Aufwand	2023	2024
• Landfriedscher Unterstützungsfonds	403.500	417.000
• Stadt-Heidelberg-Stiftung	17.000	17.000
• Stadt-Kumamoto-Stiftung	5.000	5.000
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	4.739.700	4.825.200
Einnahmen Ergebnishaushalt: Ertrag		
• Landfriedscher Unterstützungsfonds	526.910	526.910
• Stadt-Heidelberg-Stiftung	17.005	17.005
• Stadt-Kumamoto-Stiftung	5.005	5.005
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	4.739.700	4.825.200
Ausgaben Finanzhaushalt: Bauausgaben		
• Landfriedscher Unterstützungsfonds	730.000	0
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg		
• Theater	1.115.000	80.000
• Stadthalle	23.400.000	8.600.000
Finanzierung: Liquide Mittel		
• Landfriedscher Unterstützungsfonds	730.000	0
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg		
• Theater	1.115.000	80.000
Finanzierung: Spenden/-zusagen		
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg		
• Stadthalle	23.400.000	8.600.000
Folgekosten:		
• keine		

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO), die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in der als Anlage 01 beigefügten Fassung zu beschließen.

Die rechtlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich sind eingehalten, die Ausgaben im Finanzhaushalt der Stiftung „Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds“ und der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg im Bereich Theater werden aus Eigenmitteln finanziert, die Ausgaben der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg im Bereich Stadthalle werden aus Spenden und weiteren Spendenzusagen sowie Eigenmitteln finanziert.

Begründung:

Die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Jahre 2023 und 2024 wurden nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) aufgestellt.

Besonders herauszustellen ist:

Nach Dachsanierung und Fenstererneuerung plant der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds in der Bergheimer Straße 76/78 die notwendige Innenraumsanierung (Wände, Parkettböden) mit Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik und Nachrüstung der vorgeschriebenen Notbeleuchtung mit 730.000 Euro, die durch vorhandene liquide Mittel finanziert wird.

Erstmals in der Stiftungsgeschichte werfen sichere Geldanlagen kaum noch Erträge ab, mit deutlich steigenden Zinseinnahmen ist im Planungszeitraum nicht zu rechnen. Die Stadt-Heidelberg-Stiftung und die Stadt-Kumamoto-Stiftung können ihren Stiftungszweck weiterhin nur durch einen Zuschuss der Stadt Heidelberg erfüllen.

In der Hoffnung, dass künftig wieder medizinische Austausche zwischen Kumamoto und Heidelberg stattfinden können, sind bei der Stadt-Kumamoto-Stiftung entsprechende Ansätze vorgesehen.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Wirkungsbereich Theater

Die Bauausgaben Theatersanierung bleiben im Rahmen des zuletzt genehmigten Budgets. Für letzte Abrechnungen wird aus dem Haushaltsansatz 2017 ein Haushaltsrest in Höhe der bis 31.12.2022 nicht abgeflossenen Mittel (63.900 Euro) in das Jahr 2023 übertragen.

Für bauliche Ergänzungsmaßnahmen sind in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 insgesamt 1.195.000 Euro vorgesehen, die durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden.

Es handelt sich um den Austausch der Maschinerie an den Pulten Marguerre -Bühne (100.000 Euro) sowie die Anschaffung von zwei Mischpulten für die Medientechnik (170.000 Euro), diese jetzt notwendigen technischen Nachrüstungen waren bei der Sanierung nicht vorgenommen worden. Notwendige Nachrüstungen für verschiedene Technikräume sind eine Zusatzkühlung Abluft (20.000 Euro) sowie eine Entfeuchtungsanlage (10.000 Euro), außerdem 2 Lautsprecher für die Tonanlage (15.000 Euro). Für die abschließende Überprüfung der Brandfallmatrix sind 20.000 Euro, für die Mängelbeseitigung aus dieser Überprüfung sind 100.000 Euro veranschlagt.

Die Erneuerung der gesamten Obermaschinerie im Alten Saal konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant fortgeführt werden, die Bauabschnitte III und IV mussten grundlegend neu geplant werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Allerdings haben die Betriebsschließungen und andauernden Lieferverzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie auch in diesen beiden Jahren die Ausführung des großen dritten Bauabschnitts verhindert. Die Fertigstellung mit Ausführung der Bauabschnitte III und IV ist nun im Haushaltsjahr 2023 geplant. Hierfür sind 760.000 Euro veranschlagt, die Finanzierung erfolgt durch vorhandene liquide Mittel.

In einem vierten Bauabschnitt war in den Jahren 2023/2024 die barrierefreie Erschließung der Spielstätten Zwinger 1+3 geplant, diese Maßnahme ist bereits Bestandteil der vorliegenden Baugenehmigung. Nach aktueller Mitteilung der Intendanz ist die Umsetzung organisatorisch, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Mehrbelastungen aufgrund der Corona-Pandemie, vor der Spielzeit 2026/2027 nicht möglich.

Zur Verbesserung der Lager- und Probensituation im Theater war die Zusammenfassung in einem Gebäude angedacht (Betriebszentrum Im Bieth), diese Planungen können unter den aktuellen Bedingungen nicht fortgeführt werden.

Wirkungsbereich Stadthalle

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 06.07.2022 die notwendige Erhöhung und Erweiterung der Maßnahmengenehmigung auf insgesamt 45,32 Millionen Euro beschlossen. Bereits im Vorfeld hat der Hauptspender gemeinsam mit seiner Familie seine Kostenzusage um weitere 10,9 Millionen Euro erhöht, damit sind die Kostensteigerungen im bislang genehmigten Projektbudget vollständig gedeckt. Die notwendige Erweiterung der Maßnahmengenehmigung um weitere 1,52 Millionen Euro kann durch vorhandene Liquidität aus finanzierten Abschreibungen bezahlt werden.

Entsprechend der von der Projektleitung vorgelegten Mittelabflussplanung sind 23,4 Millionen Euro im Jahr 2023 sowie 8,6 Millionen Euro im Jahr 2024 veranschlagt. Von den bisher schon eingegangenen Spenden stehen noch 17,4 Millionen Euro zur Verfügung, die weitere Finanzierung erfolgt aus der erhöhten Kostenzusage des Hauptspenders sowie aus Liquidität aus finanzierten Abschreibungen bei der Stiftung.

Nach Mitteilung der Projektleitung sind aktuell noch Leistungen von 36 Millionen Euro in Bearbeitung, rund 10,5 Millionen Euro hieraus sind noch nicht beauftragt. Rechnet man aktuell mit einem Ansatz von 10 bis 20 Prozent für Unvorhergesehenes, Nachtragsrisiko und Baustörungen, ergibt sich ein Reserveansatz zwischen 3,6 bis 7,2 Millionen Euro. Die Projektleitung hat auf dieses rechnerische Risiko hingewiesen, eine genaue Bewertung und Verifizierung muss im Lauf der weiteren Maßnahme erfolgen.

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 97 Absatz 1 GemO, die Haushaltspläne der oben genannten rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der als Anlage 01 beigefügten Fassung zu beschließen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft
QU1		Begründung: Ein ausgeglichener Haushaltsplan ist Voraussetzung für eine solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds, Stadt-Heidelberg-Stiftung, Stadt-Kumamoto-Stiftung, Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Haushaltsjahre 2023 und 2024